

08.03.96

Einigungsvorschlag
des Vermittlungsausschusses

Gesetz zur Stabilisierung der Krankenhausausgaben 1996

Vermittlungsausschuß
des Deutschen Bundestages
und des Bundesrates
- Der Vorsitzende -

Bonn, den 6. März 1996

An den
Herrn Präsidenten des Bundesrates

Der Vermittlungsausschuß hat in seiner 6. Sitzung am 6. März 1996 folgenden
Einigungsvorschlag beschlossen:

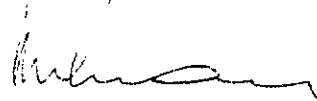
Das vom Deutschen Bundestag in seiner 81. Sitzung am 19. Januar 1996 beschlossene

Gesetz zur Stabilisierung der Krankenhausausgaben 1996

- Drucksachen 13/3061, 13/3498 -

wird bestätigt.

Gemäß § 11 der Gemeinsamen Geschäftsordnung des Bundestages und des Bundesrates für
den Ausschuß nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) gebe ich hiervon
Kenntnis.



Fristablauf: 22.03.96

Anrufung des Vermittlungsausschusses: Drs. 3/96 (Beschluß)

22.03.96

Beschluß
des Bundesrates

Gesetz zur Stabilisierung der Krankenhausaussgaben 1996

Der Bundesrat hat in seiner 695. Sitzung am 22. März 1996 beschlossen, gegen das vom Deutschen Bundestag am 19. Januar 1996 beschlossene Gesetz einen Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht einzulegen.